

Sicherheitskonzept für die Gottesdienste in der Kirche Oberampfrach und das Gemeindehaus Schnelldorf

- Abstandsgebot in Kirche und Gemeindehaus beträgt in alle Richtungen 1,5 m.
Daraus folgt die Höchstzahl der Gottesdienstbesucher und –besucherinnen:
Gemeindehaus: 48 Plätze plus Pfarrer und Organist.
Kirche: 89 Plätze + Pfarrer + Organist + Mesner (Haushalt: 2 Personen)
- Unter folgenden Voraussetzungen kann die maximale Zahl der Plätze nach oben abweichen:
 - Der Mindestabstand von 1, 5 Metern muss nicht eingehalten werden zwischen Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands.
Unter diesen Voraussetzungen kann die maximale Zahl der Plätze nach oben abweichen. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen / Personengruppen, die nicht unter diese Bedingungen fallen, bleibt davon unberührt.
 - Bei Gottesdiensten mit geschlossenen Gesellschaften (z.B. Taufen, Trauungen, Konfirmation etc.) kann unter den geschlossenen Gesellschaften während des Gottesdienstes auf Mindestabstände verzichtet werden, sofern die Beteiligten (Brautleute, Tauf-Eltern, etc.) das wünschen.
Der Abstand zu weiteren Gottesdienstbesuchern sowie zwischen geschlossenen Gesellschaften bleibt davon unberührt.
 - Die Besucherinnen und Besucher von Gottesdiensten mit geschlossenen Gesellschaften werden zur Nachverfolgung dokumentiert (Name und Telefonnummer je Haushalt).
- Kirche:
 - Sitzplätze in der Kirche werden gut sichtbar mit bunten Kartons markiert.
 - Der Abstand zur Gemeinde beträgt ohne Plexiglasscheibe 4 Meter
 - Lesepult in Kirche wird mit einer Plexiglasscheibe („Spuckschutz“) versehen, wenn der Minimalabstand von 4 Metern zur Gemeinde unterschritten wird.
 - Nicht zu nutzende Bänke in der Kirche werden gesperrt (z.B. Geschenkband).
 - Das Sicherheitsteam hat die Anzahl der Besucher und Besucherinnen im Blick.
 - Ein Aufsteller weist auf Sicherheitsregeln hin.
Bei Erreichen der Höchstzahl wird dies auch darauf kenntlich gemacht.
- Gemeindehaus:
 - Der Abstand zur Gemeinde beträgt ohne Plexiglasscheibe 4 Meter
 - Die Kanzel im Gemeindehaus wird mit einer Plexiglasscheibe („Spuckschutz“) versehen, wenn der Minimalabstand von 4 Metern zur Gemeinde unterschritten wird.
 - Die Sitzplätze werden deutlich kenntlich gemacht.
(Z.B. Die Stühle sind gekennzeichnet durch die Blickrichtung, in der sie stehen.)
- Desinfektionsmittel steht bereit (v.a. für Sicherheitsteam).
- Der Mund-Nasen-Schutz wird beim Betreten und Verlassen der Kirche getragen.
Der Mund-Nasen-Schutz muss beim Singen während des Gottesdienstes getragen werden.
Mundschutz soll selbst mitgebracht werden.
Sollte er vergessen worden sein, wird er (gegen Spende) gestellt.
- Gesangbücher sollen nicht genutzt werden.
Dennoch genutzte Gesangbücher bleiben am Ende des Gottesdienstes auf den Plätzen liegen. Sie werden innerhalb von mindestens zweiundsiebzig Stunden nicht verwendet.
- Türen bleiben während des Gottesdienstes offen, sofern es das Wetter zulässt.
- Sicherheitsteam achtet auf Abstandsgebot sowie geregeltes Kommen und Verlassen.
- Einweghandschuhe für das Sicherheitsteam sind vorhanden (z.B. Ausgabe Mundschutz).
- Das Sicherheitsteam besteht i.d.R. aus: PfarrerIn; 1 KV-Mitglied und MesnerIn.

Vom Kirchenvorstand Oberampfrach beschlossen am 20. Juli 2020

Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutz
Pfrin. Uta Lehner, Telefon: 07950-673
Email: pfarramt.oberampfrach@elkb.de

Evang.-Luth. Pfarramt
Oberampfrach
Pfarrgasse 2 - Tel. 07950/673
@1525 Schnelldorf-Oberampfrach


Sicherheitskonzept für die Gottesdienste im Freien

- Die Höchstzahl der Besucherinnen liegt bei derzeit 200 Personen.
(Gültig sind die jeweils aktuellen staatlichen Vorgaben.)
- Abstandsgebot bei Gottesdiensten im Freien beträgt in alle Richtungen 1,5 m.
 - Dieser Mindestabstand muss nicht eingehalten werden zwischen Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands.
 - Bei Gottesdiensten mit geschlossenen Gesellschaften (z.B. Taufen, Trauungen, Konfirmation etc.) kann unter den geschlossenen Gesellschaften während des Gottesdienstes auf Mindestabstände verzichtet werden, sofern die Beteiligten (Brautleute, Tauf-Eltern, Konfirmanden-Eltern etc.) das wünschen.
Der Abstand zu weiteren Gottesdienstbesuchern sowie zwischen geschlossenen Gesellschaften bleibt davon unberührt.
 - Die Besucherinnen und Besucher von Gottesdiensten mit geschlossenen Gesellschaften werden zur Nachverfolgung dokumentiert (Name und Telefonnummer dje Haushalt).
- Das Tragen des Mund-Nase-Schutzes ist empfohlen. (Er wird selbst mitgebracht)
- Desinfektionsmittel steht bereit.
- Gesangbücher sollen nicht genutzt werden.
Dennoch genutzte Gesangbücher werden nach Ende des Gottesdienstes mindestens zweiundsiebzig Stunden nicht verwendet.
- Sicherheitsteam achtet auf Abstandsgebot sowie geregeltes Kommen und Verlassen.
- Einweghandschuhe für das Sicherheitsteam sind vorhanden (z.B. Ausgabe Mundschutz).
- Das Sicherheitsteam besteht i.d.R. aus: PfarrerIn; 1 KV-Mitglied und MesnerIn.

Vom Kirchenvorstand Oberampfrach beschlossen am 20. Juli 2020

Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutz

Pfrin. Uta Lehner,
Telefon: 07950-673
Email: pfarramt.oberampfrach@elkb.de

Evang.-Luth.Pfarramt
Oberampfrach
Pfarrgasse 2 - Tel. 07950/673
91625 Schnelldorf-Oberampfrach

